

Anlage A zur V/0674/2025

Kurzüberblick

Die Verwaltung informiert darüber, dass Inklusion und Barrierefreiheit bereits als Grundlage der Planung und des Handels implementiert wurden. Anlass der Vorlage ist die Anregung der Kommission für Menschen mit Behinderungen an den Rat AKIB/0004/2025.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Barrierefreiheit und Inklusion werden in den verschiedenen Fachthemen einer Stadtentwicklung mitgedacht. Insbesondere in den kleinmaßstäblichen Planungen wie Straßenplanungen oder Grünflächenplanungen ist die Herstellung barrierefreier Räume eine Gestaltungs- und Planungsgrundlage. Bei der Umsetzung zukünftiger Wohnungsbauprojekte definiert insbesondere die Bauordnung NRW die Handlungsspielräume einer barrierefreien Gestaltung.

Finanzierung

keine

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	--------------------------	---	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Schaffung barrierefreier und inklusiver Räume ist grundlegend für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und sollte darum bei konkreten Projekten als Grundlage der Planung herangezogen werden. Insbesondere die Querschnittsthemen Demographie, Gleichstellung und Inklusion werden tangiert.